

Beschluss des Landrats vom 27.04.2023

Nr. 2130

11. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2023/90; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, mit dieser Sammelvorlage würden Vorstösse behandelt, die nicht innert Frist bearbeitet worden seien. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von fünf Postulaten und zwei Motionen. Für 52 Postulate und sieben Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden (Stichtag 1. Januar 2023). Zwischenzeitlich hat sich die Fristverlängerung für vier Vorstösse erübrigt, da mittlerweile Landratsvorlagen überwiesen wurden. Die GPK hat im letzten Jahr angekündigt, dass sie sich intensiver mit der Vorlage befassen wird, um der nicht nachvollziehbaren copy/paste- Mentalität entgegenzuwirken und die Vorstösse mit einem Kommentar zu versehen, wenn es als zielführend erscheint.

Diejenigen Aufträge, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, können von der GPK unterstützt werden. Es gibt keine Beurteilungen oder Anträge seitens Kommission. Es handelt sich vor allem um Vorstösse der Finanz- und Kirchendirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Bei denjenigen Aufträgen, die weiterhin bearbeitet werden sollten, hat die GPK zu sechs Vorstössen eine Beurteilung oder einen Antrag verfasst. Diese sind:

Zur FKD, Postulat 2019/154: Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit, von Mirjam Würth: Der Regierungsrat liefert die gleiche Begründung wie im Vorjahr, dass die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere der Telearbeit, grossen Einfluss auf die aufgeworfenen Fragestellungen hätten. Die GPK weist darauf hin, dass die Begründung des Regierungsrats nicht mehr überzeugt, da man sich aktuell in der Post-Pandemiephase befindet. Die GPK geht davon aus, dass nun das letzte Mal eine Verlängerung beantragt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Pandemie für die Verzögerung der Antwort herangezogen wird.

Motion 2018/459: Ein Steuersystem, das jeder versteht, von Reto Tschudin: Auch dort geht es um eine Verlängerung um ein Jahr. Die GPK hat mit grossem Erstaunen Kenntnis davon genommen, dass erneut eine Verlängerung erfolgen soll. In der Landratssitzung vom 19. Mai 2022 wurde das Thema lange diskutiert. Der Landrat folgte der Empfehlung der GPK und verlängerte die Frist nicht. Nun erfolgte erneut eine Verzögerung. Der Vorstoss sollte dieses Jahr noch beantwortet werden. Es soll nicht sein, dass der Motionär aufgrund der weiteren Verzögerung auf die Idee kommt, seinen Vorstoss mit einer parlamentarischen Initiative Nachdruck zu verleihen. Zur VGK, Motion 2014/222: Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB, von Christoph Buser: Der Regierungsrat hält fest, dass einmal jährlich ein Abgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie dem UKBB zu diesem Thema stattfindet und dass sich leider nach wie vor keine Lösung abzeichnet. Die GPK kann die Begründung nachvollziehen, jedoch erscheint die Situation trotzdem als sehr unbefriedigend. Die Frist wird nochmals um ein Jahr verlängert, jedoch weist die GPK darauf hin, dass sich der Regierungsrat überlegen muss, das Problem beim Namen zu nennen, wenn ein Partner nun bereits seit zehn Jahren das Geschäft verunmöglicht und den Vorstoss dem Landrat mit dem Hinweis, weshalb das Geschäft nicht bearbeitet werden kann, zur Abschreibung zu beantragen. Das erscheint zielführender, als die Motion noch weitere zehn Jahre mitzuziehen.

BUD; Postulat 2019/556: 25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft – Zeit für eine Gesamtstrategie, von Balz Stückelberger: Der Regierungsrat erklärt, dass es nicht möglich gewesen sei, die abschliessenden Gespräche zwischen den Beteiligten zu führen. Der Sachver-



halt wurde von der GPK im Jahresgespräch genauer erfragt. Aufgrund der wenig überzeugenden Begründung und der Nachfrage bei der BUD zum Stand des Geschäfts und auch in Absprache mit der BUD beantragt die GPK eine Fristverkürzung bis zum 31.7.2023 und nicht um ein ganzes Jahr. Postulat 2019/623: Chance für eine regionale Leuchtturmzusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb, von Jan Kirchmayr: Der Regierungsrat begründet, dass die Beantwortung mit der Klimastrategie zusammenhänge. Die GPK legt dem Regierungsrat nahe, sich über die Begründung nochmals Gedanken zu machen, ob diese wirklich der Fristverlängerung dient oder ob es nicht möglich ist, den Vorstoss losgelöst von der Klimastrategie zu bearbeiten. Motion 2020/27. Radwege mit Augenmass, von Markus Graf: In Rücksprache mit der BUD wurde festgestellt, dass es sich bei der Begründung in der Vorlage um einen copy/paste-Fehler handelt. Die nachgereichte Beantwortung stellt die Kommission zufrieden, da die neuen Planungsgrundlagen, die gefordert werden, gemäss BUD Mitte 2024 vorliegen sollen.

Zu den Vorstössen von SID und BKSD hat die GPK keine Bemerkungen zu den Verlängerungen. Bei der Landeskanzlei, den Kantonsgericht und der Geschäftsleitung des Landrats sind keine Vorstösse überfällig.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen erstens, die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben und zweitens, von den Bemerkungen zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses (mit Ausnahme von Postulat 2019/556, Frist bis 31. Juli 2023) zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmungen
- ://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 27. April 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben:
- 2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses (mit Ausnahme von Postulat 2019/556, Frist bis 31. Juli 2023) verlängert.

Damit werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

2018/164, 2018/504, 2020/221, 2020/223, 2020/494, 2020/625, 2021/243.



Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung verlängert:

2014/012, 2014/222, 2015/015, 2015/262, 2017/163, 2017/309, 2017/342, 2018/459, 2018/596, 2019/113, 2019/154, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/425, 2019/466, 2019/470, 2019/556, 2019/608, 2019/615, 2019/623, 2019/670, 2019/068, 2019/815, 2020/112, 2020/165, 2020/027, 2020/293, 2020/038, 2020/448, 2020/453, 2020/454, 2020/489, 2020/501, 2020/505, 2020/539, 2020/577, 2020/586, 2020/621, 2020/626, 2020/658, 2020/067, 2020/701, 2021/102, 2021/018, 2021/021, 2021/214, 2021/400, 2021/071, 2021/077.